

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 15.05.2019

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:03 Uhr - 20:41 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll: 60 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist: 54 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Dr. med. Roland Katzer	fraktionslos	privat
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	privat
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Peggy Schellenberger	SPD-Fraktion	privat
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich

Vorzeitiges Verlassen

Herr Eckehard Bauer	SPD-Fraktion	20:11 Uhr, TOP 9.17
Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:31 Uhr, TOP 9.1
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	20:04 Uhr, TOP 9.17
Herr Wolfgang Höhnel	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	18:48 Uhr, TOP 9.8
Frau Solveig Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:47 Uhr, TOP 9.1
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	17:55 Uhr, TOP 9.1
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion	18:42 Uhr, TOP 9.8
Herr Prof. Andreas Schmalfuß	fraktionslos	17:45 Uhr, TOP 9.1
Herr Thomas Uhl	SPD-Fraktion	19:45 Uhr, TOP 9.14
Frau Sandra Wehr	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	20:03 Uhr, TOP 9.16
Herr Winfried Wenzel	Ratsfraktion Pro Chemnitz	19:54 Uhr, TOP 9.16

Zeitweilige Abwesenheit

Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	17:34 Uhr - 20:37 Uhr
------------------	--------------	--------------------------

beratend Teilnehmende

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Frau Claudia Roschig	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Ramona Seidel	amt. Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15

Schriftführerin

Frau Carolin Müller	Sachbearbeiterin Abt.15.4 (<i>Niederschrift gefertigt durch Frau Rau, Sachbearbeiterin Abt. 15.4</i>)
---------------------	---

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Mittels Nachtrag wurde der Beschlussantrag BA-030/2019 „Einbindung der Angaben aus der Straßenreinigungssatzung und des Winterdienstkonzeptes in den Themenstadtplan der Stadt Chemnitz sowie in das Geo-Informationssystem – „GeoMaps““ als Tagesordnungspunkt 9.10 auf die Tagesordnung aufgenommen. Dieser Nachtrag wurde am 15.05.2019 in der Freien Presse öffentlich bekanntgegeben.

Des Weiteren wird die Beschlussvorlage B-102/2019 „Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (ehemals Bahnhofsareal Altendorf)“ auf Grund aktuellen Klärungsbedarfes zurückgezogen.

Die Beschlussanträge BA-032/2019 „Prüfantrag Behindertenparkplätze Wildgatter“ und BA-035/2019 „Stellenaufbau für Erweiterung Kursangebot der VHS und Pädagogisches Entwicklungskonzept für inklusive Weiterbildung“ wurden jeweils vom Einreicher zurückgezogen.

Der Beschlussantrag BA-033/2019 „Gedenken aus Anlass des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges am 8. Mai 2020“ wird in der Tagesordnung auf den Tagesordnungspunkt 9.1 vorgezogen.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 03.04.2019
-

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4 Informationen der Oberbürgermeisterin

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert über die Grundsteinlegung am 03. Mai 2019 auf dem nun ehemaligen Baufeld F 4 neben dem Kaufhaus Schocken, dem Gebäude der Freien Presse, dem RAWEMA-Haus und dem ehemaligen Gebäude der Deutschen Bundesbank. Rund 60 Millionen Euro kostet die Errichtung des neuen Bürogebäudes für den Firmensitz der eins energie. Ebenso wird ein Hotel ins das Gebäude einziehen. Es sei bereits bekannt, dass die Schließung der großen Baulücke besonders schwierig ist, da die Verkehrssituation durch die Querung mit der Straßenbahn erschwert wird.

Des Weiteren informiert **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** zu folgenden Veranstaltungen:

- die Museumsnacht, zu welcher ungefähr 9.100 Besucher verzeichnet wurden
- mehrere nationale Konferenzen, unter anderem die Tagung des PEN-Zentrums Deutschland, bei dieser äußerten die Teilnehmer, dass sie besonders begeistert von der Offenheit und Vielfältigkeit in Chemnitz seien
- die zweimalige Ausrichtung der Bundesolympiade Mathematik, bei welcher 200 Schülerinnen und Schüler aus allen 16 Bundesländern sowie Moskau, Madrid, Brüssel und Lissabon teilgenommen haben
- die nationale Auszeichnung der Preisträger von „Jugend forscht“, bei der unter anderem der Bundespräsident und die Bildungsministerin anwesend sein werden
- das Hutfestival, welches vom 24. Mai bis 26. Mai 2019 stattfindet.

Herr Bürgermeister Runkel informiert über die Sicherheit und Ordnung in der Stadt Chemnitz. Seit der letzten Berichterstattung im Dezember 2018 führte der Stadtordnungsdienst 5.332 Streifengänge bis Mai 2019 im gesamten Stadtgebiet durch, davon 1.363 Streifengänge im erweiterten Innenstadtkern. Die Schwerpunkte Grünanlagen Am Wall, Stadthallenpark am Roten Turm sowie Johannisplatz werden derzeit als beruhigt eingestuft. Größere Personengruppen von Jugendlichen seien im Umfeld vom Restaurant MC Donalds zu verzeichnen. Ebenso werden am Tietz verstärkt Kontrollen durchgeführt. Des Weiteren wird der Schloßteich, Andréplatz, Park der Opfer des Faschismus, Teile des Fritz-Heckert-Gebietes und Teile des Sonnenberges, insbesondere Tschaikowskistraße, Lessingplatz und Bunte Gärten intensiver bestreift.

Die Mobile Wache wurde im Zeitraum des Weihnachtsmarktes an der Straße der Nationen, Rathausstraße und am Roten Turm besonders gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Derzeit wird das Fahrzeug der Mobilien Wache anlassbezogen eingesetzt.

Herr Bürgermeister Runkel berichtet, dass in den Gemeinschaftsunterkünften keine besonderen, sicherheitsrelevanten Ereignisse stattgefunden haben. Es werden vom Sozialamt etwa 30 Asylbewerber pro Monat aufgenommen. Derzeit leben 80 unbegleitete, minderjährige Ausländer in Chemnitz, welche meist mit ihrer Familie in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind. Insgesamt haben sich die Vorfälle durch Wirken der Justizbehörden beruhigt.

Seit Dezember sei zudem ein erhöhtes Versammlungsgeschehen mit mehr als 20 zusätzlichen Veranstaltungen zu verzeichnen, bei denen es vereinzelt zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz gekommen ist. Am 01. Mai 2019 fanden mehrere Kundgebungen im Bereich der Innenstadt statt, bei denen keine versammlungsrechtlichen Störungen aufgetreten sind.

Zum Handyparken informiert **Herr Bürgermeister Runkel**, dass die Anwendung erst nach vollständiger Ausstattung des Stadtordnungsdienstes und des Politesenbereiches mit neuen Smartphones und neuer Software erfolgen könne. Dies nimmt einige Zeit in Anspruch, sodass ein Testbetrieb für November 2019 vorgesehen ist. Bis zum Beginn des Weihnachtsmarktes soll das Handyparken jedoch ermöglicht werden.

Abschließend berichtet er über den aktuellen Stand des Besetzungsverfahrens der 13 neu geschaffenen Stellen im Stadtordnungsdienst. Bisher sind 24 von 35 Stellen besetzt, Ende Mai werden drei Auszubildende der Stadt Chemnitz ihren Dienst aufnehmen. In der 26. Kalenderwoche werden die nächsten Auswahlverfahren durchgeführt.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Wenzel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) verweist auf den Verfassungsschutzbericht Sachsen, bei welchem unter anderem das Konzert „Wir sind mehr“ erscheint. Er äußert sein Missverständnis, dass die Stadt Chemnitz dieses Konzert in Höhe einer sechsstelligen Summe bezuschusst hat.

6 Informationsvorlage

Jährliche Information zur Umsetzung des Konzeptes Stadtordnungsdienst
Vorlage: I-029/2019 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7 Beschlussvorlagen

7.1 Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost
Vorlage: B-147/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-147/2019

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bürgerplattform Nord-Ost für die Stadtteile Sonnenberg, Hilbersdorf und Ebersdorf als Beteiligungsstruktur durch den Träger Delphin Projekte gGmbH ab 09.03.2019 anzuerkennen und zu fördern.
2. der Bürgerplattform auf der Grundlage des Beschlusses B-016/2018 ein Verwaltungs- und ein Bürgerbudget für die Organisationskosten und für kleine Vorhaben, die der Stadtgebietenentwicklung dienen, zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

- 7.2 Verfahren im Rahmen von Stellenbesetzungen in Zuständigkeit des Stadtrates bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses
Vorlage: B-133/2019 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
-

Herr Bürgermeister Schulze bringt eine mündliche Änderung der Verwaltung ein, da im Beschlussvorschlag Punkt 2 nicht auf das Verfahren in Anlage 2 hingewiesen wird.

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Beschluss B-133/2019

1. Die Beschlüsse B-066/2002 vom 13.02.2002 und B-232/2007 vom 13.09.2007 werden aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt das Verfahren bei Entscheidungen von Personalangelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses gemäß Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(51 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

- 7.3 Gründung der Komm24 GmbH
Vorlage: B-030/2019 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Beschluss B-030/2019

Der Stadtrat beschließt

1. die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zur Gründung der Beteiligungsgesellschaft Komm24 GmbH mit der Stadt Chemnitz als Gründungsmitgesellschafterin zuzustimmen.
2. die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der Komm24 GmbH entsprechend Anlage 3 sowie dem Konsortialvertrag entsprechend Anlage 5 einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anforderungen zuzustimmen.
3. Herrn Bürgermeister Sven Schulze als Vertreter der Stadt Chemnitz widerruflich in den Aufsichtsrat der Komm24 GmbH zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.4 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der KommunalBau Chemnitz GmbH
Vorlage: B-151/2019 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) berichtet von einer Informationsveranstaltung der Verwaltung, welche mit den entsprechenden Verbänden stattgefunden habe. Ergebnis dieser Veranstaltung sei ein Brief der Oberbürgermeisterin an die Verbände, in dem erklärt wird, dass zum aktuellen Zeitpunkt lediglich ein Punkt des Gesellschaftervertrages in der KommunalBau GmbH umzusetzen ist. Zu den weiteren vier Punkten aus dem Gesellschaftervertrag sieht die

Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, diese Leistungen von der KommunalBau GmbH umsetzen zu lassen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) verweist auf seine Kritikpunkte bezüglich der KommunalBau GmbH zu der ursprünglichen Beschlussvorlage und zweifelt weiterhin an der Ernsthaftigkeit des Zweckes, da entsprechend der Stellungnahme nun der Fall eintritt, dass die KommunalBau GmbH laut Vertrag größer aufgebaut wird, als tatsächlich beabsichtigt. Punktuell sollen Planungsdurchführungen von kommunalen Bauvorhaben und Rechtsansprüche für Kinderbetreuung und Schulbildung sichergestellt werden. Insgesamt habe sich seine Fraktion kritisch mit der Gründung auseinandergesetzt und sieht weiterhin die Konkurrenzfähigkeit noch nicht gebannt, da zu viele Möglichkeiten diesbezüglich eröffnet werden. Derjenige Vertreter aus seiner Fraktion, welcher in den Aufsichtsrat entsandt wird, wird ein Augenmerk darauf legen wie das Umsetzungsverhalten erfolgt. Mit dem Schreiben der Oberbürgermeisterin an die Kammern sieht er eine Zusicherung, dass man sich an die Vereinbarungen hält und im Interesse und Wohle der Stadt und des Mittelstandes gearbeitet wird.

Herr Bürgermeister Schulze bittet die Stadträtinnen und Stadträte um Vertrauen, dass ein schriftliches Wort bindend ist, vor allem wenn es von Frau Oberbürgermeisterin Ludwig an die Kammern gerichtet ist. Er habe bereits erläutert, weshalb der Gesellschaftszweck weiter gefasst wurde. Eine Gesellschaftsgründung könne bis zu einem Jahr dauern. Mit dem Schreiben wird den Kammern zugesichert, dass jegliche Änderungen nur im Einvernehmen mit den Kammern durchgeführt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig ergänzt, dass die kritische Sicht, unter anderem vom Ehrenpräsidenten der Handwerkskammer, die Auslösung für die Veranstaltung war. Sie schätzt Herrn Mothes, den aktiven Handwerkskammerpräsidenten, die Regionalpräsidenten sowie den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer, dass sie nachvollzogen haben, weshalb eine Gründung der KommunalBau GmbH erfolgt ist.

Beschluss B-151/2019

1. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich Frau Roswitha Kurth als Vertreterin der GGG und Herrn Bürgermeister Michael Stötzer als Vertreter der Verwaltung in den Aufsichtsrat der KommunalBau Chemnitz GmbH.
2. Der Stadtrat einigt sich auf Basis von Vorschlägen der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion auf Herrn Stadtrat Dr. Haentjens, Herrn Stadtrat Berger und Herrn Stadtrat Brückom.

7.5 Bestellung eines Ombudsmanns (Antikorruption) der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-113/2019 Einreicher: Dezernat 3

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-113/2019

Die Bestellung des Herrn Rechtsanwaltes Thomas Leibner zum Ombudsmann (Antikorruption) der Stadt Chemnitz wird für eine weitere Wahlperiode verlängert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 7.6 Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde Chemnitz
Vorlage: B-011/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-011/2019

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Museum für Naturkunde Chemnitz entsprechend Anlage 1 Seiten 2 bis 5 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 7.7 Rahmenkonzept "Jugendbeteiligung in Chemnitz"
Vorlage: B-108/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass das Ziel der Jugendbeteiligung sei, junge Menschen an demokratischen Prozessen teilhaben zu lassen und an der Gestaltung dieser Stadt zu beteiligen. Immerhin sei es deren Zukunft, welche gestaltet wird. Die Arbeitsgruppe Jugendbeteiligung habe ein knappes Jahr an dem Konzept gearbeitet, um es dem jetzigen Stadtrat vorzulegen. Sie dankt allen Beteiligten der Arbeitsgruppe sowie der Koordinierungsstelle der Jugendbeteiligung. Innerhalb der Arbeitsgruppe sei man sich einig gewesen, dass der wesentliche erste Schritt zur verbindlichen Verankerung von Jugendbeteiligung in der Verwaltung die Schaffung einer Fachstelle erfordert. Mit dem Änderungsantrag ihrer Fraktion sollen zwei Stellen mit jeweils 0,75 AE geschaffen werden. Des Weiteren soll die Arbeitsgruppe fortgeführt werden. **Frau Stadträtin Furtenbacher** verdeutlicht, dass die jungen Menschen sich engagieren wollen, dies habe man unter anderem bei der Beteiligung an „Fridays for Future“ gesehen.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) schließt sich Frau Stadträtin Furtenbacher an und bedankt sich ebenso bei der Arbeitsgruppe, die konstruktiv sowie engagiert an dem Konzept gearbeitet hat. An der ein oder anderen Stelle fehlen noch die finanziellen Mittel, jedoch könne man bereits die Sprechstunden anbieten und die Tagung der Arbeitsgruppe fortführen. Die bereits genannte Fachstelle werde dringend benötigt, jedoch habe ihre Fraktion nicht die passende Deckungsquelle gefunden. Aus diesem Grund beantragt ihre Fraktion, dass das Bürgermeisteramt bis Ende 2020 die Koordinierung übernimmt und im nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 die benötigten finanziellen Mittel eingestellt werden.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) ergänzt, dass die Einbindung der Bürgerplattformen notwendig ist, um Ideen und Projekte in den jeweiligen Stadtteilen umzusetzen.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass ihm der externe Bezug auf den Lehrermangel fehlt. Es müsse eine Basis geschaffen werden, dass eine exakte Jugendarbeit stattfinden kann.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet Herrn Bürgermeister Schulze um Beurteilung der angegebenen Deckungsquelle ihres Änderungsantrages und inwieweit die Deckungsquelle Zinsaufwendungen nicht verwendet werden kann.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie viel Geld für die Fachstelle in der Entgeltgruppe 9a benötigt werde.

Frau Stadträtin Furtenbacher sagt, dass zum Konzept eine Vorlage zur Finanzierung der Fachstelle ausgereicht wurde. In dieser sei festgelegt, dass 56.000 Euro zuzüglich 10.000 Euro Sachmittel pro Jahr benötigt werden.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass die eingesparten Zinsaufwendungen, über welche er im Verwaltungs- und Finanzausschuss berichtet habe, aus einer Kreditermächtigung resultieren, die bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgenommen wurde. Dies erfolgt noch bis Ende diesen Jahres. Aus diesem Grund sei die Deckungsquelle für das Jahr 2019 darstellbar, jedoch steht diese Zinsersparnis im Jahr 2020 nicht zur Verfügung.

Herr Stadtrat Otto sagt, dass es bei dem Konzept nicht um den Lehrermangel geht und es sich ebenso nicht um eine kommunale Aufgabe handelt, die Lehrer in Schulen einzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist darauf hin, dass nur über den Änderungsantrag abgestimmt werden könne, wenn ebenso eine Deckungsquelle für das Jahr 2020 angegeben wird.

Frau Stadträtin Zais bezieht sich auf die Information im letzten Verwaltungs- und Finanzausschuss, dass die Personalkosten in deutlicher Größenordnung unter den im Haushalt eingestellten Kosten liegen. Somit bringt ihre Fraktion einen weiteren Änderungsantrag mit dieser Deckungsquelle für das Jahr 2020 ein.

Herr Bürgermeister Schulze fragt, woher die Information stammt. Bisher wurde ein Viertel der Personalkosten ausgegeben, jedoch liegen diese bereits vier bis fünf Millionen über dem Vorjahresquartalswert. Für die Aussage von Frau Stadträtin Zais gäbe es keinerlei Grundlage.

Frau Stadträtin Zais sagt, dass in dem konkreten Fall kein Vergleich zum Vorjahr notwendig sei, da bekannt ist, dass Mittel im Doppelhaushalt eingestellt wurden, bei denen das Personaleinstellungsverfahren noch nicht begonnen hat. Die geringfügige Summe, welche für die Fachstelle benötigt wird, sei mit dieser Deckungsquelle realisierbar.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) äußert seine Bedenken, dass über solch einen kleinen Betrag diskutiert werde und ist der Auffassung, dass man dem Antrag zustimmen sollte und die Verwaltung eine Deckungsquelle für das Jahr 2020 bereitstellen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig verweist auf die Geschäftsordnung des Stadtrates, in welcher festgelegt ist, dass Änderungsanträge, die Mehraufwendungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes der Stadt Chemnitz zur Folge haben, mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden müssen.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung Bemühungen gäbe, das Konzept finanziell zu unterstützen.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Äußerungen treffen könne, ob im Jahr 2020 Mehr- oder Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen entstehen. Zudem müsse beachtet werden, dass der Tarif-

abschluss bis August 2020 gilt und es bereits Annahmen gäbe, wie die neuen Tarifvereinbarungen ab September 2020 aussehen könnten. Des Weiteren sei es die Verantwortung der Verwaltung sowie aller Stadträtinnen und Stadträte keine Einzelentscheidungen zur Abstimmung zu stellen, sondern die Gesamtheit.

Herr Bürgermeister Burghart sagt, dass das Konzept umfangreich in den Ausschüssen dargestellt wurde. Der Maßnahmenkatalog sei mit Empfehlungen der Arbeitsgruppe entstanden wie Jugendbeteiligung in Chemnitz installiert werden könne. Man sollte ein Stück weit von Wertschätzung der Arbeitsgruppe sprechen, diese Empfehlungen auch umzusetzen. Die Fachstelle sei im Konzept erst ab 2021 dargestellt. Zudem gäbe es wie bereits mehrmals genannt, zwei Maßnahmen ohne weitere finanzielle Aufwendungen. Er hält es für schwierig, dass die Jugendbeteiligung parallel zur Bürgerbeteiligung eine eigene Säule darstellt.

Frau Stadträtin Furtenbacher bemerkt, dass die Integration der Jugendbeteiligung in die schon bestehenden Bürgerbeteiligungsstrukturen noch nicht diskutiert worden, aber eine mögliche Variante darstellen. Vor drei Wochen stand in der Chemnitzer Morgenpost ein Artikel, dass von den neu geplanten Stellen im Stadttordnungsdienst bisher nur fünf Stellen besetzt werden konnten. Demnach sieht sie die Deckungsquelle Personalaufwendungen weiterhin als möglich.

Herr Stadtrat Rotter ist der Auffassung, dass die Arbeitsgruppe in ihrem Engagement gestoppt werde, wenn sie zwei Jahre ohne finanzielle Unterstützung weiterarbeiten.

Frau Stadträtin Pester erläutert, dass die Verwaltung Bestandteil der Arbeitsgruppe war und auch allen bewusst sei, dass finanzielle Mittel fehlen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(34 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig bemerkt, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN punktweise abgestimmt werden muss.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt zudem, dass eine Deckungsquelle nur genutzt werden kann, wenn diese tatsächlich und sicher zur Verfügung steht. Im Jahr 2019 sind diese Mittel tatsächlich und sicher verfügbar, jedoch im Jahr 2020 nicht. Im Ergebnishaushalt können keine Einsparungen ins Folgejahr übernommen werden, dies ist nur bei Investitionen möglich.

Es erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, da der Beschlusspunkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Grund fehlender Deckungsquelle nicht abstimmungsfähig ist.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(28 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Beschlusspunkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,
6 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über die Beschlussvorlage in geänderter Fassung

Beschluss B-108/2019

Der Stadtrat beschließt das Rahmenkonzept „Jugendbeteiligung in Chemnitz“ gemäß Anlage 3 im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)

7.8 Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen
Vorlage: B-115/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Stadträtin Pester erinnert an den Tag der Kinderbetreuung, welcher am vergangenen Montag stattgefunden hat, um den Tagespflegepersonen, Erzieherinnen und Erziehern zu danken. Des Weiteren dankt sie dem Jugendamt, dass sie mit dieser kommunalen Maßnahme einigen Kindertagesstätten eine Entlastung durch Sozialarbeiter schaffen. Das Konzept sei nicht abschließend. Man werde darüber diskutieren, ob die Einbeziehung von Horten der richtige Weg war und wie man die Kooperation mit der Schulsozialarbeit vorantreiben könne. Zudem müsse betrachtet werden, wie mit veränderten Bedarfen umgegangen wird. Sie sagt, dass 2020 eine erste Evaluation über die Weiterführung des Programmes angestrebt wird. Insgesamt werden vorerst 18 Kindertagesstätten stadtweit mit Personal unterstützt.

Herr Stadtrat Otto bezieht sich auf den kurzen Zeitplan von Dezember 2018 bis Mai 2019, welchen das Jugendamt zur Erstellung des Konzeptes hatte. Es werden neue freiwillige Aufgaben implementiert. Er ist froh, dass die Horte einbezogen wurden und hofft, dass der nächste Stadtrat diese Aufgabe künftig positiv begleitet.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist darauf hin, dass die finanziellen Mittel für das zusätzliche Personal verfügbar sind, da sie bereits mit dem Haushaltplan beschlossen wurden. Zudem ist eine redaktionelle Änderung am Anfang der Begründung in Anlage 2 Seite 1 notwendig. In dieser muss das Datum der Sitzung des Stadtrates in 19.12.2018 geändert werden.

Beschluss B-115/2019

Der Stadtrat beschließt:

1. das Konzept „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ gemäß Anlage 3.
2. In acht Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie in zehn Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft werden jeweils ein/e Sozialarbeiter/-in nach ausgewählten Kriterien etabliert.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei sich ergebenden Veränderungen in der Prioritätenliste nach Beschluss des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Veränderungen vorzunehmen. Im Jugendhilfeausschuss ist zu informieren.

4. Über die Ergebnisse der Evaluation ist im Jugendhilfeausschuss jährlich, beginnend im September 2020, zu berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, unterjährig zum 01.09.2019 zehn Stellen á 0,75 AE in S 11b und zum 01.08.2019 eine Stelle mit 0,75 AE Fachberater S 12 in der Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege - zunächst befristet für zwei Jahre - einzurichten.
6. Die finanziellen Mittel werden gemäß Anlage 4 in die benannten PSK übertragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 7.9 Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG und deren Betreibung durch den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH und Darstellung der Einrichtung in der Planung der Kapazitäten im Kita-Bedarfsplan
Vorlage: B-153/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt, ob die Barrierefreiheit Berücksichtigung findet und vor allem ein Personenaufzug geplant ist.

Herr Bürgermeister Burghart sagt, dass nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Stötzer ein Personenaufzug geplant ist und die Zugänglichkeit für alle gesichert wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.10 Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“
Vorlage: B-117/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) bittet um Auskunft, ob es für die Gebäude in dem Karree einen Bestandsschutz gibt.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass eine Veränderungssperre vorliegt und der Bebauungsplan ohnehin nicht vorsieht, den Bestandsschutz einzuschränken. Somit werden die neu gebauten Objekte weiterhin Bestandsschutz genießen können

Beschluss B-117/2019

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“ entsprechend Anlage 1 Seite 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.11 Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“
Vorlage: B-118/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-118/2019

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“ entsprechend Anlage 1 Seite 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.12 Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 "Limbacher Straße/Matthesstraße"
Vorlage: B-126/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-126/2019

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“ entsprechend Anlage 1 Seite 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(53 Ja-Stimmen)**

- 7.13 Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/01 „Zwickauer Straße - Bereich Kappel/Schönau"
Vorlage: B-127/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-127/2019

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/01 „Zwickauer Straße - Bereich Kappel/Schönau“ entsprechend Anlage 1 Seite 1.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen)**

- 7.14 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/21 "Leipziger Straße/Hartmannstraße" und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/21 "Leipziger Straße/Hartmannstraße", Teilgebiet 1
Vorlage: B-074/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-074/2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf in der Fassung vom 12.11.2014 und zum erneuten Entwurf in der Fassung vom 16.03.2016 zum Bebauungsplan Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“ hat der Stadtrat geprüft.
2. Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 13 und 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“, Teilgebiet 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 14.01.2019 als Satzung (Anlage 4).
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94/21 „Leipziger Straße/ Hartmannstraße“, Teilgebiet 1 in der Fassung vom 14.01.2019 (Anlage 5) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.15 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/10 "Alte Baumschule", Einsiedel
Vorlage: B-086/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es wurde eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Einsiedel zur Anhörung ausgereicht.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) bittet um positive Zustimmung des Änderungsvorschlages des Ortschaftsrates Einsiedel, da die Prüfung der Brunnenleitung Bestandteil des Durchführungsvertrages ist.

Abstimmung über den Änderungsvorschlag des Ortschaftsrates Einsiedel

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-086/2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen und Beteiligungen des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17/10 „Alte Baumschule“, Einsiedel eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat geprüft.
2. Aufgrund der §§ 10 und 12 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Frei-

staat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17/10 „Alte Baumschule“, Einsiedel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom Februar 2019 als Satzung (Anlage 3).

3. Die Begründung in der Fassung vom 01.02.2019 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2, § 13b BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17/10 „Alte Baumschule“, Einsiedel Stadtteil Einsiedel, Bereich Eibenberger Straße / Am Feld angepasst (Anlage 5).

Des Weiteren erfolgt eine Prüfung der Brunneneinleitung und wird mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die sichere Ableitung des Brunnenwassers erfolgt in einer separaten Leitung.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen)**

- 7.16 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Sandstraße im Stadtteil Borna-Heinersdorf)
Vorlage: B-134/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Beschluss B-134/2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf und zum Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz hat der Stadtrat geprüft.
2. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom September 2018 (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom Februar 2019 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 7.17 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/04 "Kaßberg Ost"
Vorlage: B-139/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-139/2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Planungs-, Verkehr- und Umweltausschusses vom 13.03.2001 zum Bebauungsplan Nr. 01/06 „Gebiet Henriettenstraße/ Kanzlerstraße/W.-Oertel-Straße/ Andréstraße“ (Beschluss Nr. B-101/2001) wird aufgehoben.
2. Die während den öffentlichen Auslegungen und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 10/04 Kaßberg Ost in der Fassung vom Juli 2018 eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft.
3. Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 13, 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706, 711), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom März 2019 als Satzung (Anlage 3).
4. Die Begründung in der Fassung vom März 2019 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen)**

- 7.18 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße
Vorlage: B-141/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-141/2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 „Wohnbebauung an der Ulmenstraße“ eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat geprüft.
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November

2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (Sächs-BO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706, 711), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom April 2018 (Anlage 3) als Satzung.

3. Die Begründung in der Fassung vom Februar 2019 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(53 Ja-Stimmen)**

7.19 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/03 „Getreidemarkt“, Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße
Vorlage: B-142/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) und Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) zeigen ihre Befangenheit an und nehmen außerhalb des Sitzungsbereiches Platz.

Beschluss B-142/2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während den öffentlichen Auslegungen und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 94/03 „Getreidemarkt“ Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße in der Fassung vom August 2017 und Dezember 2017 eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft.
2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706, 711), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 94/03 „Getreidemarkt“, Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom März 2019 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom März 2019 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, 2 Befangene)**

- 7.20 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (ehem. Bahnhofsareal Altendorf)
Vorlage: B-102/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Beschlussvorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

- 7.21 3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
Vorlage: B-078/2019 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) möchte wissen, wie eine 3,3 fache Anzahl an Toiletten zustande kommt, da laut der Versammlungsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinie 13 Toiletten inklusive der Veranstaltungsräume benötigt werden. Ursprünglich waren für die Sanierung der Toiletten im Rathaus 641.000 Euro angesetzt, nun belaufen sich die Kosten auf 900.000 Euro. Es gibt bereits 30 Toiletten im gesamten Rathaus, deshalb fragt er, ob man die Anzahl der neu geplanten Toiletten reduzieren könne.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erklärt, dass hingegen Herrn Stadtrat Faßmann's Aussagen keine Luxussanierung im Rathaus stattfindet. Es geht um eine Sanierung von defekten Toiletten, Abflussrohren und die Installation von Wasserrohren. Falls es möglich ist, soll auch die alte Sanitärkeramik wieder eingebaut werden. Eine Sanierung dürfe unter keinen Umständen verhindert werden, da so die Wiederinbetriebnahme des Ratskellers gefährdet sei.

Herr Stadtrat Zschocke sagt, dass die hohe Anzahl an Toiletten damit zu begründen sei, dass es unendlich viele Gänge im Rathaus gäbe. Zudem seien schon seit mehreren Monaten die Toiletten in der zweiten Etage gesperrt.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet Herrn Bürgermeister Stötzer um Darlegung, wie die Kosten zustande kommen. In der Aufführung der Maßnahmen sei nicht erkennbar, dass es beispielsweise auch um die großflächige Herstellung der Branddurchdringungen in mehreren Etagen geht.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass die Toiletten nicht nur von den Mitarbeitern der Stadt Chemnitz genutzt werden, sondern ebenso viel Kunden- und Bürgerverkehr stattfindet. Des Weiteren seien auch die Berücksichtigung der Barrierefreiheit und das Schaffen einer Möglichkeit für die Nette Toilette im Erdgeschoss große Bestandteile. Nicht zu vergessen sei die statische Ertüchtigung, da die Toiletten in dem Zustand auch nicht für andere Zwecke verwendet werden könnten. Er bietet den Stadträten an, die Baustelle regelmäßig zu besichtigen. Der Statiker hat einen Teil der Toiletten für die Nutzung bereits gesperrt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass man im Vergleich das Rathaus der Stadt Dresden betrachten könne. Bei diesem hat es einen erheblichen Aufwand gegeben, um das Rathaus zu sanieren. Es sei zudem eine Frage des Respektes, das Gebäude so zu behandeln, dass es als Ganzes funktionieren kann. Die Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Ratskellers hängt unmittelbar mit der Toiletten-sanierung zusammen.

Herr Stadtrat Faßmann bittet darum, künftig von Anfang an zu kommunizieren, welche Maßnahmen geplant sind. Es wurde immer nur gesagt, dass Abwasserrohre ausgelaufen seien und diese saniert werden müssen. Auf Nachfrage habe er nur die Hälfte erfahren.

Herr Stadtrat Zschocke sagt, dass im vergangenen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über die Thematik Ratskeller gesprochen wurde. Es seien mit dem Altvermieter keinerlei Absprachen gehalten, dass er davon ausgehen könne, wieder einzuziehen und sich dementsprechend in seiner zeitweiligen Unterkunft einrichtet. Es werde sehr schwer solch einen Gebäudeteil zu vermieten und zu bewirtschaften. In Dresden habe man bis zum jetzigen Zeitpunkt niemanden gefunden, welcher den Ratskeller bewirtschaftet.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) ergänzt, dass man auch darüber nachdenken sollte, den Ratskeller partiell zu vermieten. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass man bereits jetzt Gespräche mit potenziellen Mietern führt, um gegebenenfalls auf Wünsche einzugehen und auch weitere Möglichkeiten für die öffentliche Nutzung zu finden.

Beschluss B-078/2019

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel die Bauausführung der Maßnahmen:

1. Rathaus Sanierung WC-Anlagen gemäß Anlage 4,
2. Rathaus Sanierung Ratskeller 1. Bauabschnitt gemäß Anlage 5 Seite 3 und 4,
3. Grundschule Reichenhain Sanierung Sporthalle gemäß Anlage 6 und
4. Rückbau und Neuerrichtung Eisschnelllaufbahn 1. Bauabschnitt gemäß Anlage 7 Seite 2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

(47 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

- 7.22 3. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2019
Vorlage: B-050/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-050/2019

Der Stadtrat beschließt folgende Maßnahmen

1. Ersatzneubau der Brücke Hedwigstraße über die Würschnitz (BW 6) gemäß Anlage 3
2. Fahrbahn- und Gehwegerneuerung der Rosa-Luxemburg-Straße gemäß Anlage 4 und
3. Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße über die Würschnitz gem. Anlage 5.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

(49 Ja-Stimmen)

- 7.23 4. Baubeschluss nach DA 6001 Erneuerung Ufermauer BW 3.2_010 am Wittgensdorfer Bach im Bereich Obere Hauptstraße 47-55 mit Baubeginn 2019
Vorlage: B-101/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Bürgermeister Stötzer erläutert zur Änderung der Verwaltung, dass ursprünglich geplant war, dass die Umleitung teilweise über ein Privatgrundstück erfolgt. Dies sei nicht mehr möglich, sodass eine Vollsperrung entsteht. Es wird Einschränkungen im Verkehr geben, jedoch könne der Verkehr aufrechterhalten werden.

Beschluss B-101/2019

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme Ufermauerersatzneubau BW 3.2_010 am Wittgensdorfer Bach im Bereich Obere Hauptstraße 47 – 55 gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen)**

- 7.24 5. Baubeschluss nach DA 6001 Ausbau der Vetttersstraße im Abschnitt zwischen den Querungen Dittesstraße und der Wartburgstraße mit Baubeginn 2019
Vorlage: B-136/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-136/2019

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme Ausbau der Vetttersstraße im Abschnitt zwischen den Querungen Dittesstraße und der Wartburgstraße gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen)**

8 Informationsvorlagen

- 8.1 Jahresbericht 2018 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-015/2019 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.2 Sachstand zur Umsetzung der Basisabdeckung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 in Sachsen
Vorlage: I-026/2019 Einreicher: Dezernat 3/Amt 33
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.3 Ergebnis des Prüfauftrages zur Steigerung der Attraktivität des Chemnitzpases/Chemnitzpasses K
Vorlage: I-016/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.4 Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten 2018
Vorlage: I-017/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.5 Bericht über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes im Bereich SGB VIII – Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)
Vorlage: I-024/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.6 Teilaufgaben aus B-269/2018 - Schulnetzplanung
Teilaufgabe 2: Barrierefreie Zugänge der Grundschulen in den Schulbezirken VIII und IX
Vorlage: I-020/2019 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.7 6. Jahresbericht des kommunalen Umweltzentrums 2018
Vorlage: I-025/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8.8 Einnahmen aus Stellplatzablösebeträgen
Vorlage: I-027/2019 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9 Beschlussanträge

- 9.13 Gedenken aus Anlass des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges am 8. Mai 2020
Vorlage: BA-033/2019 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
-

Herr Stadtrat Dr. Langer (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag beginnend mit einem Zitat vom ehemaligen Bundespräsident Richard von Weizsäcker ein, welches er im Jahr 1985 bei einer Gedenkveranstaltung anlässlich 40 Jahre nach Kriegsende im Bundestag in Bonn vorgetragen hat. In diesem erinnert er an den 08. Mai 1945, welches ein Datum von historischer Bedeutung für Europa ist. Eine Erinnerung, an all das, was die Menschen erleiden mussten und des ehrlichen Nachdenkens. Ebenso ist dieser ein Tag der Befreiung nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und das Ende eines Irrwegs deutscher Geschichte. Die neue Generation ist in die politische Verantwortung hineingewachsen und solle sich nicht in

Feindschaft und Hass gegen andere Menschen hineintreiben lassen. Viel wichtiger sei es, zu lernen, miteinander und nicht gegeneinander zu leben.

Herr Stadtrat Dr. Langer betont, dass dies den Menschen auch 35 Jahre später noch bewusst sein müsse.

Des Weiteren prägte eigenes Erleben aus jener Zeit sein späteres Denken und Handeln. Er sah die jüdische Synagoge an der Reichsstraße brennen sowie Gefangene hinter Gittern eines Konzentrationsaußenlagers im jetzigen Wohnkomplex Georgstraße 40. Zwei Ereignisse kurz vor Kriegsende prägten ihn besonders. Zum einen betende Mütter, stumme Flüchtlinge aus dem Osten, Einschläge von Brandbomben und Hammerschläge am Mauerdurchbruch zum Nebenhaus Uhlestraße am 05. März 1945 im Luftschuttkeller des Pfarrhauses der Kreuzkirche. An diesem Tag wurde seine Familie aus deren Wohnung an der Henriettenstraße ausgebombt, sodass sie am 03. Mai 1945 in ein kleines Bauerngut geflüchtet sind. An diesem Bauerngut standen 300 Meter links davon die Rote Armee und 400 Meter rechts davon die Amerikanischen Panzer. Ein Rotarmist hatte ihm sein Fahrrad weggenommen und im Gegenzug die Zügel seines Pferdes in die Hand gedrückt.

Nun 75 Jahre später erinnert er an die Rede von Andrey Kosolapow, Vorsitzender der Wolgograder Duma, am 11. April 2019 bei der Partnerstädtekonferenz. Er beschrieb einleitend, dass Wolgograd eine in der Welt bekannte Stadt sei, welche die meisten noch unter dem Namen Stalingrad kennen. Jene Schlacht im zweiten Weltkrieg habe nicht nur das weitere Schicksal der Menschheit beeinflusst, sondern bewirkte auch die Befreiung aller europäischen Städte von Nazismus und Faschismus. Wolgograd sei dazu verpflichtet, daran zu erinnern und sich dafür einzusetzen, dass sich diese Ereignisse nie wiederholen. Die wachsenden Auseinandersetzungen schreien förmlich nach engster Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene.

Herr Stadtrat Dr. Langer sagt, dass sich die Schlussfolgerungen aus der Vergangenheit in die Sinne und Herzen der heutigen Jugend einfügen müssen. Vor allem junge Menschen aus den Partnerstädten sollten zu dem Gedenken als Gäste anwesend sein. Diese Gelegenheit mit Unterstützung des künftigen Stadtrates muss genutzt werden, um zu verdeutlichen, dass deren Heimatstadt Chemnitz eine Stadt des Friedens ist und im weiterhin friedlichen Europa bleibt.

Herr Stadtrat Dr. Langer bittet im Namen seiner Fraktion um Zustimmung.

Herr Stadtrat Wenzel merkt an, dass er weiß, wer daran schuld sei, dass er seine Heimatstadt Königsberg verloren hat. Er gibt zu bedenken, dass das Kriegsende nicht später hätte stattfinden dürfen, da die Atombomben nicht in Hiroshima und Nagasaki, sondern in Deutschland gefallen wären.

Beschluss BA-033/2019

Der Stadtrat beschließt, aus Anlass des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges dieses bedeutenden historischen Ereignisses am 8. Mai 2020 mit ihm angemessenen Veranstaltungen, darunter auf dem Sowjetischen Friedhof, unter Einbeziehung von Vertretern der Anti-Hitler-Koalition, zum Beispiel von Jugenddelegationen aus den Chemnitzer Partnerstädten, sowie den Organisatoren der bisherigen Gedenkveranstaltungen, zu gedenken.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(54 Ja-Stimmen)**

- 9.1 Umsetzung des Beschlusses B-024/2015 im Punkt 2 und Verdichtung des Abfuhr-
rhythmus im Stadtgebiet
Vorlage: BA-021/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Es wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Fritzsche verweist auf den ursprünglichen Stadtratsbeschluss B-024/2015, in welchem die Entsorgung im Rahmen des dualen Systems festgelegt wurde. Es habe einen Handlungsauftrag des Stadtrates gegeben, dass in allen bekannten Bezirken der Abfuhrhythmus von 14 Tagen, auch bei neuen Ausschreibungen, einzuhalten ist. Von diesem Beschluss wird nun abgewichen, obwohl die Verwaltung am Beispiel des Feldversuches in Wittgensdorf selbst festgestellt hatte, dass ein 14-tägiger Rhythmus beibehalten werden muss.

Als Begründung nennt **Herr Stadtrat Fritzsche**, dass auch die Platzverhältnisse und Hygiene eine Rolle spielen. Bezüglich der Deckungsquelle sagt er, dass die Fraktion nicht zuständig sei, eine zu benennen, da die Mehrkosten über die Gebühren veranlagt werden können und diese ohnehin bezahlt werden. Jeder Haushalt müsste ungefähr einen Euro pro Jahr mehr bezahlen als zuvor. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger seien verärgert, da das Thema vor Ort nicht ankommt. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussantrag.

Herr Stadtrat Tietze (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass er selbst von der Regelung betroffen ist. Die Wittgensdorfer wurden oft vom ASR kontaktiert, unter anderem beim Probelauf für die Straßenreinigung, Verkürzung des Reinigungszyklus sowie beim Feldversuch der Gelben Tonne. Der Anlass für die Umstellung auf die Gelbe Tonne sei damals die Sauberkeit und die Lagerung der Gelben Säcken gewesen.

Herr Stadtrat Tietze sowie auch weitere Wittgensdorfer haben sich auf den Rhythmus von vier Wochen eingestellt, dieser sei auch von Beginn an so gewesen. Zudem gab es keinerlei Probleme Behälter nachzufordern, wenn die Kapazitäten nicht ausreichend waren. Bis zum jetzigen Zeitpunkt seien weit über 60 Prozent der Gelben Tonnen ausgeliefert, die Verteilung der restlichen Gelben Tonnen erfolgt flächendeckend bis August 2019. Er ist der Auffassung, dass man den vierwöchigen Abfuhrhythmus beibehalten sollte. Bei der Entsorgung der gelben Tonne handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Vertragsverhältnis, zu welchem alle drei Jahre ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird. Der Stadtrat hat den ASR beauftragt, an der Ausschreibung teilzunehmen. Da die Ausschreibung bereits läuft, seien keine Nachforderungen möglich.

Des Weiteren berichtet **Herr Stadtrat Tietze**, dass Herr Behrendt, Betriebsleiter des ASR, im Betriebsausschuss erklärt hat, dass der Entleerungsrhythmus alle vier Wochen beträgt, jedoch ein Fahrzeug des ASR zusätzlich aller zwei Wochen im besagten Stadtteil entlang fährt und die Gelben Säcke vom Randstreifen entsorgt, um die Stadt sauber zu halten. Der ASR arbeitet an einer Lösung, dessen Ergebnisse und System Anfang 2020 dem Betriebsausschuss vorgelegt werden sollen.

Herr Stadtrat Herrmann sagt, dass fast eine halbe Millionen Euro Zusatzkosten, runter gebrochen auf eine Person, zuerst nicht viel erscheint. In Dresden und vielen anderen Städten komme man im dualen System ohne Ungleichbehandlung aus. Er versteht, dass das duale System kostenmäßig ein Problem darstellt, da es nicht mehr funktioniert Kunststoffe nach China zu exportieren. Kunststoffabfälle müssen weitestgehend vermieden werden, welche besseren Optionen zur Auswahl stün-

den, wurde bereits am Runden Tisch Abfall und Energie besprochen. Er erinnert daran, dass die Satzung des ASR mit großer Mehrheit beschlossen wurde und in dieser ein anderer Abfuhrhythmus festgelegt sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen stehen dahinter, dass Ressourcen geschont werden, jedoch dürfe dabei keine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung stattfinden.

Herr Bürgermeister Runkel bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Tietze. Es wurde im Stadtrat nicht beschlossen, dass ein 14-tägiger Rhythmus durchzuführen ist, sondern es habe einen Handlungsauftrag gegeben einen 14-tägigen Rhythmus zu erzielen. In Deutschland gibt es zwei Abstimmungsvereinbarungen in Leipzig und Chemnitz zur Entsorgung bezüglich der Gelben Tonne. Demnach sei es eher ein Erfolgserlebnis für den ASR. Die Verwaltung sieht im Rahmen der Thematik derzeit keinen akuten Behandlungsbedarf. Vielmehr sollte der Verwaltung und dem ASR Zeit eingeräumt werden, wie das System bis zum Jahresende funktioniert und Unzulänglichkeiten abgestellt werden können. Zur Gebührenproblematik sagt er, dass die Mehrkosten nicht gebührenmäßig umzulegen sind, da es sich um einen privatwirtschaftlichen Vertrag handelt. Somit bedarf es jährlich einer Deckungsquelle von 165.000 Euro.

Herr Stadtrat Zschocke fragt, ob die Gelbe Tonne ein Vormittel für den grünen Punkt sei und dieser bereits für die Waren mit grünem Punkt mitbezahlt wird.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass das duale System bereits das Entgelt für den grünen Punkt beinhaltet und davon die Sammelleistung des ASR bezahlt wird.

Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) weist darauf hin, dass es bei einem vierwöchigen Entsorgungsrhythmus das Problem gäbe, dass der Gelbe Sack an keiner anderen Stelle entsorgt werden könne, wie es bei anderen Wertstoffen der Fall ist. Die Verwaltung muss dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger einheitlich behandelt werden. Er fordert eine namentliche Abstimmung.

Herr Stadtrat Fritzsche merkt an, dass es einen klaren Arbeitsauftrag gäbe, dass derjenige, der damit in Verhandlung geht, die finanziellen Mittel einzustellen hat. Es sei nicht die Aufgabe der Einreicher eine Deckungsquelle zu suchen. Er zitiert eine Stelle aus der Stellungnahme der Verwaltung, in welcher nach Beendigung des Feldversuches bestätigt wurde, dass ein 14-tägiger Rhythmus beizubehalten ist. Parallel zu der Verfahrensweise in anderen Stadtteilen wird die Leichtverpackungsfraktion gesammelt und generell wöchentlich oder 14-tägig abgeholt und entsorgt. Diese Verfahrensweise sei in der aktuellen Systembeschreibung verankert.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) verweist auf den im Februar 2018 gefassten Beschluss zu den Ausschreibungsbedingungen, dass WeTraC und ASR zu beteiligen sind. Bei der nächsten Ausschreibung habe man wieder die Möglichkeit sich mit einem anderen Rhythmus zu bewerben.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) ist der Meinung, dass eine Umstellung auf die Gelbe Tonne notwendig und der Abfuhrhythmus schwierig ist. Man sollte erstmal umrüsten und danach evaluieren. Er ist ebenso der Auffassung, dass niemand durch ein Ausschreibungsergebnis benachteiligt werden könne.

Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE) erläutert, dass WeTraC bis zu 20 Mitarbeiter entlassen müsse, wenn die Ausschreibung nicht gewonnen werde. Er weiß aus der Ortschaft Einsiedel, dass der ASR im Rahmen seiner Spielräume alle Möglichkeiten schafft, um Probleme schnell und unbürokratisch zu lösen.

Herr Stadtrat Fritzsche möchte abschließend nochmal darauf hinweisen, dass lediglich verlangt wird, den Stadtratsbeschluss umzusetzen.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass der Rollbehälter auf der Zwickauer Straße jede Woche geleert wird und es ihn nicht stören würde, wenn diese nur aller zwei Wochen geleert werden. Er fragt, ob man den Rhythmus an einer anderen Stelle verändern könnte, dass beispielsweise in der Ortschaft Wittgensdorf eine häufigere Entleerung zustande kommt.

Herr Bürgermeister Runkel verweist auf das Angebot des ASR auf spezielle Anfragen zu reagieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben zudem jederzeit die Möglichkeit kleinere oder größere Behälter zu beantragen.

Herr Stadtrat Walter (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stellt den Geschäftsordnungsantrag Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(37 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Antrag auf namentliche Abstimmung

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion

Herr		Bauer	ja
Frau	Dr.	Becherer	ja
Herr		Berger	ja
Herr		Deschner	nein
Frau		Drechsler	ja
Herr		Faßmann	nein
Herr		Fritzsche	nein
Frau		Furtenbacher	ja
Herr	Dr.	Füsslein	nein
Herr		Gintschel	ja
Herr	Dr.	Haentjens	nein
Herr		Herrmann	nein
Herr		Hetze	ja
Herr		Höhnel	nein
Herr		Hopperdietzel	ja
Herr		Kallscheidt	ja
Frau		Kempe	nein
Herr		Kempe	nein
Herr		Kirmse	ja
Frau		Knorr	ja
Frau		Köhler	nein
Herr	Dr.	Langer	ja

Herr		Lehmann	ja
Herr		Leistner	nein
Frau	OB	Ludwig	ja
Herr		Marschner	nein
Frau	A.	Müller	ja
Herr	D.	Müller	ja
Herr	F.	Müller	nein
Herr	Dr.	Neubert	ja
Herr		Otto	ja
Frau		Patt	nein
Frau		Pester	ja
Herr		Rotter	nein
Frau		Saborowski	nein
Frau		Schaper	ja
Herr		Scherzberg	ja
Herr		Schinkitz	ja
Herr	Prof. Dr.	Schmalfuß	nein
Herr		Siegel	ja
Herr		Tannenhauer	Stimmenthaltung
Herr		Tietze	ja
Herr		Tillmann	nein
Herr		Uhl	ja
Herr		Ulbrich	nein
Herr		Walter	nein
Frau		Wehr	nein
Frau		Weidauer	ja
Herr		Wenzel	ja
Herr		Wolf-Kather	nein
Frau		Zais	ja
Herr		Zais	ja
Herr		Zschocke	ja

Das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung wurde berichtigt, da Herr Stadtrat Müller (fraktionslos) versehentlich auf dem Platz von Herrn Stadtrat Dr. Katzer saß und somit nicht in der Abstimmung erschien.

Beschluss BA-021/2019

1. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, den ASR zu beauftragen, die Ausstattung der betroffenen Stadtteile mit gelben Tonnen bis Anfang August abzuschließen und dort, wo dies nicht möglich ist, eine zwischenzeitliche Lösung für die Entsorgung der gelben Säcke zu organisieren.
2. Über die Entsorgung der gelben Säcke/gelben Tonnen 2019 ist im I. Quartal 2020 im Betriebsausschuss zu berichten, notwendige Änderungen der aktuellen Beschlusslage zu erörtern und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt
(30 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Pause von 17:45 bis 18:08 Uhr

9.2 Baumpatenschaften
Vorlage: BA-022/2019

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

Frau Stadträtin Furtenbacher sagt, dass Chemnitz einer der grünsten Städte in Deutschland oder gar in Europa ist. Oft wenden sich die Bürger der Stadt an ihre Fraktion, wenn Bäume gefällt werden oder besonderer Pflege bedürfen. Die Bäume leiden unter den Auswirkungen des Klimawandels, verenden an übermäßigen Salzen vom Winterdienst oder werden auf Grund von Bauvorhaben gefällt. Aus diesen Gründen sei es wichtig, mehr Baumpflanzungen vorzunehmen. Geplant sei ein Baumpaten- und Spendenprogramm, welches von einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden soll. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit mit Spenden zu mehr Baumpflanzungen beizutragen oder einen eigenen Baum zu spenden, welcher mit einer persönlichen Widmung versehen werden kann. Da die Baumpflanzungen zusätzlich zu den bereits geplanten Bäumen erfolgen sollen, richtet sie die Bitte an die Verwaltung mehr Gelder in den städtischen Haushalt einzustellen. Des Weiteren soll es die Möglichkeit geben, eine Patenschaftsurkunde zu erhalten. Mit dem Programm wird zu einer sauberen Luft und Abkühlung im Sommer beigetragen sowie den Insekten und Vögeln ein zu Hause in Chemnitz geboten.

Herr Stadtrat Zschocke fragt, weshalb oftmals keine Baumersatzpflanzungen vorgenommen werden, wenn andere Bäume gefällt werden. Des Weiteren möchte er wissen, weshalb die Bäume nicht am selben Ort neu gepflanzt werden.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) verweist auf die Ausgleichssatzung. In dieser ist unter anderem geregelt, dass gefällte Bäume zu ersetzen sind und nicht an dem gleichen Ort gepflanzt werden müssen. Zudem sagt er, dass die Gesamtbilanz positiv ausfällt, da insgesamt mehr Bäume gepflanzt als gefällt werden.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass der Standort immer Vorrang hat, wo der vorherige Baum stand. Sollten aus diversen Gründen wie Leitungsführung keine ordentlichen Bedingungen gegeben sein, wird dem Baum an einem anderen Standort eine bessere Perspektive für die Zukunft gegeben.

Herr Stadtrat Zschocke fragt, ob die aufwändige Wurzelentfernung auch ein Grund sei. **Herr Bürgermeister Stötzer** verneint dies.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein bittet die Verwaltung eine Karte zu veröffentlichen, wo Standorte ersichtlich sind, an denen Bäume gepflanzt werden können und ebenso darauf hingewiesen wird, wo neue Parks oder gar eine Carlowitz-Allee entstehen werden.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass das Grünflächenamt bereits über ein digitales System verfügt, bei dem alle Bäume der Stadt Chemnitz eingetragen sind. Diese Karte könnte über die Webseite der Stadt Chemnitz angeboten werden, um Menschen für die Baumpatenschaften zu gewinnen.

Herr Stadtrat Kallscheidt verweist auf die Stadt Leipzig, die bereits unter dem Namen „baumstarke Stadt“ ein Mapping anbietet, bei dem man die Standorte anklücken kann, an denen Bäume gepflanzt werden können. Ein besonderer Dank gilt der Bürgerstiftung, die dieses Thema über Jahre hinweg angetrieben hat.

Beschluss BA-022/2019

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. ein Spendenkonto für Baumneupflanzungen einzurichten. Die eingezahlten Gelder sind zweckgebunden zur zusätzlichen Begrünung zu verwenden.
2. In Zusammenhang mit dem Spendenkonto für Baumneupflanzungen beim Grünflächenamt, ist eine umfassende Informations- und Werbekampagne durch die Stadtverwaltung durchzuführen, um den Chemnitzer*innen die Möglichkeit zu geben, selbst einen Beitrag zu mehr Lebensqualität in unserer Stadt zu leisten. Es soll dabei auch der Bürgerschaft und Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, ganz gezielt für Anpflanzungen auf bestimmten Flächen spenden zu können.
3. Es soll für die Spender*innen auch die Möglichkeit bestehen, nicht nur den Namen zu nennen, sondern auch einen persönlichen Widmungstext zu verfassen z. B. anlässlich einer Geburt, Hochzeit, Geburtstag etc.
4. Baumpatenschaften können zudem für bereits bestehende Bäume abgeschlossen werden. Das Patenamnt umfasst dabei bestimmte Aufgaben wie z. B. Gießen bei jungen Bäumen, Bodenlockerung, Bepflanzung der Baumscheiben und insbesondere auch die Beobachtung der Bäume, ob Schäden oder Beeinträchtigungen auftreten. Die Baumpflege, Düngung, Baumschnitt werden weiterhin vom Grünflächenamt übernommen. Die Patenschaft wird durch eine Urkunde dokumentiert.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(47 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme)**

9.3 Gedenkplatte für den Mauertoten Peter Böhme
Vorlage: BA-023/2019 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Herr Stadtrat Wenzel bringt den Beschlussantrag ein. Es hat in den vergangenen 100 Jahren zwei Diktaturen gegeben. Den Opfern solle gleichermaßen gedacht werden. Er selbst sei jährlich am 17. Juni auf dem Kaßberg an der Gedenkstele. Herr Stadtrat Kohlmann habe bereits vor zehn Jahren den Antrag gestellt für die Opfer des Stalinismus entsprechende Gedenkstelen zu errichten. Die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ist der Auffassung, dass die Errichtung einer Gedenkplatte für Herrn Peter Böhme angebracht sei, da er 90 Prozent seines Lebens in Karl-Marx-Stadt verbracht hat.

Herr Stadtrat Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) verweist auf die Petitionsvorlage P-006/2017 „Runder Tisch zur Aufarbeitung der Misshandlung ehemaliger Heimkinder von 1949 bis 1990“, welche die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ abgelehnt habe. Die getöteten Menschen an der innerdeutschen Grenze nehmen in der Betrachtung der Geschehnisse aus dieser Zeit einen zentralen Platz ein. Die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ist sich mit den Opferverbänden einig, dass das Gedenken an einzelne Opfer hohen Ansprüchen genüge und mit allen anderen Opfergruppen im Einklang stehen müsse. Ein Aufbau paralleler Strukturen sei in dem Fall nicht förderlich, da die wissenschaftliche und geschichtliche Aufarbeitung

der Geschehnisse der Vereinigung der Opfer des Stalinismus und dem Verein und Gedenkort Kaßberg e.V. obliegt und in guten Händen ist. Nur dem Verein stehe es zu, diese Entscheidung zu kommentieren, gut zu heißen oder zu kritisieren.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

9.4 Bewerbungsstopp Kulturhauptstadt
Vorlage: BA-024/2019 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Herr Stadtrat Wenzel bringt den Beschlussantrag ein. Bereits 2017 und 2018 wurde das Stadtfest vorzeitig abgebrochen und 2019 entfällt dieses gänzlich. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass die Stadt Chemnitz solche Großereignisse nicht mehr stemmen könne. Selbst der Chef des deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, sieht die Chancen und das Image der Stadt eher schlecht, sodass er eine gemeinsame Bewerbung mit anderen osteuropäischen Städten vorschlägt.

Frau Stadträtin Zais ist verwundert, weshalb ausgerechnet die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ den Bewerbungsstopp fordert, da diese unter anderem mit verantwortlich ist, dass sich nach den Ereignissen im August 2018 vermehrt Hetze, Gewalt und Intoleranz verbreitet hat.

Herr Stadtrat Uhl (SPD-Fraktion) sagt, dass die Stadt Chemnitz ohnehin mit ihrem Ruf zu kämpfen habe und die Einreicher den Sinn der Bewerbung womöglich nicht verstanden haben, wenn sie den Bewerbungsstopp mit vergangenen Ereignissen begründen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt richtig, dass das Stadtfest im Jahr 2017 nicht vorzeitig beendet, sondern lediglich die Lautstärke der Musik vom Veranstalter reduziert wurde.

Herr Stadtrat Zschocke bezweifelt, dass seine Fraktion für alle Ereignisse schuld sei. Der Auslöser war derjenige, der die Tat begangen hat.

Herr Stadtrat Lehmann stellt klar, dass der Fraktionsvorsitzende der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ die rechtsradikalen Banden nach Chemnitz geholt habe. Zudem sei deren Fraktion verantwortlich, dass sich die Sicherheitslage verschärft und uniformierte Menschen von der identitären Bewegung durch Chemnitz ziehen.

Herr Stadtrat Wenzel sagt, dass er der erste Bürger der Stadt Chemnitz gewesen sei, welcher am 27.08.2018, um 11:30 Uhr die ersten Kerzen am Tatort aufgestellt hat, um dem Verstorbenen zu gedenken.

Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bedankt sich bei allen, die versuchen, den Ruf der Stadt Chemnitz wieder besser zu stellen. Erst in der vergangenen Woche habe er festgestellt, mit welcher Begeisterung sich unter anderem die Teilnehmer des PEN Zentrum und junge Menschen der Technischen Universität Chemnitz für die Bewerbung um die Kulturhauptstadt einsetzen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen)**

- 9.5 Verzahnung von Stadtordnungsdienst und Bürgerstreifen
Vorlage: BA-025/2019 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 9.6 Bildung eines Beirats für Mobilität
Vorlage: BA-026/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Es wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein bringt den Beschlussantrag ein und sagt, dass im Moment eine rasche Veränderung hinsichtlich urbaner Mobilität zu verzeichnen sei. Mobilität beginnt bei der Siedlungsstruktur, wie nah Wohnen an Arbeit und Einkäufen ist. Es sei wichtig, einen Beirat für Mobilität zu gründen, da die gegenwärtigen Arbeitsgruppen den Status nicht haben, unter anderem Beschlussvorlagen oder Beschlussanträge vorzubereiten und eine Empfehlung an die Ausschüsse und den Stadtrat abzugeben. Des Weiteren schlägt der Einreicher vor, dass ein Mitglied des Beirates Mobilität ebenso als sachkundiger Einwohner im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss teilnimmt. Er ist der Auffassung, dass eine Gründung des Beirates nach Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplans nicht sinnvoll ist.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) stimmt zu, dass Mobilität ein wichtiges Thema ist. Er weist darauf hin, dass es bereits diverse Arbeitsgruppen im Dezernat 6 gibt, welche sich mit der Thematik auseinandersetzen. Einige Akteure sind Mitglied in mehreren Arbeitsgruppen. Aus diesem Grund wird mit dem Änderungsantrag vorgeschlagen, die bereits bestehenden Gremien zusammenzuführen, um effektiver zu arbeiten.

Herr Stadtrat Lehmann spricht sich ebenso für eine Gründung des Beirates aus. Jedoch ist er der Auffassung, dass der neu gewählte Stadtrat bei Beschlussfassung der Hauptsatzung eine Entscheidung fallen muss, in welcher Form der Beirat gegründet wird. Zudem müssen die Aufgaben des Beirates festgelegt werden. Dazu gäbe es noch weitere Themen wie die Tarifstruktur der CVAG und VMS, der Linienführungen der CVAG und der Radverkehr, worüber dringend diskutiert werden müsse. Er bittet um Vertagung des Beschlussantrages, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein verdeutlicht nochmals, dass die Arbeitsgruppen keinen Status haben. Beispielsweise gibt der Agenda-Beirat regelmäßig Stellungnahmen zu den Vorlagen ab. Er sagt, dass so nie eine komplexe Lösung entstehen könne und man tätig werden muss, wenn aus der Autostadt Chemnitz eine Fahrradstadt werden solle.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig gibt den Hinweis, dass die Stadträte im Rahmen der Beschlussfassung der Hauptsatzung nochmal überdenken sollten, welche Beiräte weiterhin bestehen bleiben, gestrichen oder hinzugefügt werden. Dies sei auch im Interesse der Chemnitz-Strategie wichtig.

Herr Stadtrat Herrmann findet es gut, dass Gremien zusammengefasst werden sollen. Er hofft, dass damit nicht gemeint ist, dass die AG Mobilität aus dem Agen-

da-Beirat herausgenommen wird. Der Änderungsantrag sieht eine Behandlung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes am Runden Tisch vor. Er fragt Herrn Stadtrat Hopperdietzel, was genau in dem Beirat zusammengefasst werden soll.

Herr Stadtrat Faßmann teilt mit, dass er selbst auch Mitglied in drei Arbeitsgruppen sei, in denen grundlegend die gleichen Themen besprochen werden. Wichtig sei es, dass eine Umsetzung von Festlegungen erfolgt.

Herr Stadtrat Kallscheidt sagt, dass er auch Mitglied am Runden Tisch Verkehrsentwicklungsplan ist und hält es für sinnvoll ein Gremium zu schaffen, welches Gewicht bekommt und in der Hauptsatzung verankert wird.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(24 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)

Beschluss BA-026/2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zuge der Diskussion des Runden Tisches Verkehrsentwicklungsplan die Bildung eines Beirats für Mobilität oder eines verkehrspräventiven Rates zu diskutieren und das Ergebnis in den Verkehrsentwicklungsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt
(24 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)

9.7 Rechenschaftsbericht Straßenbaumkonzeption
Vorlage: BA-027/2019 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Stadtrat Tannenhauer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass das Ziel des Beschlussantrages sei, dem bereits vorhandenen fundierten Straßenbaumkonzept Nachdruck zu verleihen. Die Umsetzung der Straßenbaumkonzeption soll in Form eines jährlichen Rechenschaftsberichtes im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss erfolgen, da man diese Umsetzung auf diesem Weg besser nachvollziehen könne. Die Pflanzung von Straßenbäumen ist vor dem Hintergrund des Klimawandels elementar wichtig.

Beschluss BA-027/2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über die Umsetzung der Straßenbaumkonzeption B-022/2017 in geeigneter Form im öffentlichen Teil des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses Rechenschaft abzulegen. Bestandteil dieser Vorlage ist ein Pflanzbericht. Dies soll bis Juni für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr erfolgen – beginnend im Juni 2020.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

9.8 Verbesserung der öffentlichen Kommunikation bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum

Vorlage: BA-028/2019

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Herr Stadtrat Fritzsche erinnert daran, dass in der Vergangenheit viele Investitionsmaßnahmen buchstäblich auf die Straße gebracht wurden. Dies stoße nicht immer auf positive Resonanz bei den Bürgern. Eine Bürgerbefragung im letzten Jahr habe gezeigt, dass die allgemeine Zufriedenheit groß ist, aber sich oftmals über die vielen Baustellen beschwert wird. Es sei wichtig, dass die Anlieger sowie diejenigen, welche die Straße benutzen, einen Ansprechpartner in der Verwaltung bei Problemen mit Baustellen haben. Es könne nicht sein, dass die Bürgerinitiativen diese Aufgabe der Verwaltung übernehmen.

Herr Stadtrat Hopperdietzel habe diesbezüglich bereits Ratsanfragen gestellt, worauf er die Antwort bekommen habe, dass die Information der Bürger Sache der Baufirmen sei. Er ist ebenso der Auffassung, dass es notwendig ist, dass die Verwaltung diese Aufgabe wahrnimmt.

Herr Stadtrat Herrmann sagt, dass das Ziel des Antrages klar sei, jedoch fragt er sich wie dieses Ziel ohne verfügbare Ressourcen umgesetzt werden soll. Zudem werde unterstellt, dass die Aufgaben von der Verwaltung nicht wahrgenommen werden. Eine gute Kommunikation durch das Baudezernat findet bereits statt. Er sagt, dass ein Variantenbeschluss zu der besten Lösung inklusive Verkehrsplanung der richtige Weg sei.

Herr Stadtrat Tannenhauer teilt mit, dass er selbst oft im Kontakt mit der Verkehrsbehörde steht und weiß, dass diese ausgelastet sei und er nicht erkennen kann, dass diese noch Ressourcen für zusätzliche Aufgaben haben.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein sagt, dass man als Bauherr im Grunde Tag und Nacht für Auskünfte zur Verfügung stehen muss. Er ist der Meinung, dass Herr Bürgermeister Stötzer selbst erklären könne, ob Ressourcen vorhanden sind und wie eine Lösung des Problems herbeigeführt werden könne.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) schließt sich dem an, dass es stückweit eine Kritik an die Arbeit von bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei, aber genug Reserven vorhanden sind, für die keine zusätzlichen Ressourcen benötigt werden. Verspätete Informationen zu Baustellen an die Bürgerinnen und Bürger sei nicht gut. Es sei zudem möglich, Ortschaftsräte und Bürgerplattformen bei der Übermittlung von Informationen einzubeziehen. Er kritisiert auch, dass bei Nichteinhaltung von Bauzeiten keinerlei Informationen bei den Bürgern ankommen.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass es im Straßenverkehr über 5.000 Baustellen im Jahr gibt. Oftmals handelt es sich um private Baustellen, bei denen die Verwaltung nicht in der Pflicht ist, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Die Bauherren kommen kurzfristig, um eine Straßeneinschränkung zu beantragen. Er bittet die Stadträte um Nennung des bestimmten Ziels. Bei Hochbaumaßnahmen befinde man sich in der Kommunikation mit den Nutzern auf einem guten Weg unter Einbeziehung der Bürgerplattformen. Es werde ein Konzept benötigt, um alle Informationen nach außen zu tragen, denn mit den aktuell vorhandenen Kapazitäten sei dies nicht möglich.

Herr Bürgermeister Stötzer schlägt die Digitalisierung vor, sodass sich die Bevölkerung jegliche Informationen zu den Baustellen selbst anschauen kann.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein merkt an, dass von den 5.000 Baustellen in etwa nur drei Prozent als kritisch einzustufen sind. Es sei kein großer Aufwand, wenn eine zentrale Nummer eingerichtet wird, an welche sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können.

Herr Stadtrat Zschocke verdeutlicht, dass es bei den Bürgern auf Unverständnis stößt, wenn eine Baustelle bereits einige Tage vorher gesperrt wird, die Abschlusstermine nicht eingehalten werden und auf den Baustellen tagelang keine oder nur wenige Bauarbeiter gesichtet werden.

Herr Stadtrat Tannenhauer erinnert an die Großbaustellen wie zum Beispiel die Zentralhaltestelle. Die ganze Reichenhainer Straße und Reitbahnstraße wurden gesperrt. Vor der Sperrung gab es mehrere Informationsveranstaltungen. Eine Kommunikationsstrategie ist bereits vorhanden und es sei nicht zielführend, für jede Baumaßnahme eine Hotline einzurichten. Er erklärt, dass es vorgeschrieben ist, dass die Verkehrszeichen 72 Stunden vorher aufgestellt werden und über Probleme erst informiert werden könne, sobald die Baustelle wirksam wird.

Herr Bürgermeister Stötzer hält die Einrichtung einer Hotline für einen guten Vorschlag, jedoch bringt eine Erarbeitung einer großen Strategie niemanden weiter.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens wünscht sich zu diesem Thema mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit. Man könne sich bei anderen Städten erkundigen, wie deren Kommunikationssysteme aussehen.

Herr Stadtrat Herrmann stellt den Geschäftsordnungsantrag Überweisung in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(18 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen)**

Beschluss BA-028/2019

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Blick auf eine transparente Planung und Umsetzung für anstehende Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (bspw. Breitbandausbau, sowie Schul- und Kitabaumaßnahmen), sowohl im Erhaltungs- als auch Neubaubereich eine angemessene Kommunikationsstrategie zu entwickeln und einen entsprechenden Vorschlag dem Stadtrat nach der Sommerpause zu unterbreiten. Ziel ist es, die Chemnitzer Bürgerschaft sowohl über die Planungen selbst, als auch über mögliche Einschränkungen möglichst frühzeitig zu informieren. Eine Organisationsstruktur, die unmittelbar am Dezernat 6 verankert ist, wird als vorteilhaft erachtet.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(31 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 9.9 Außengastronomie in den Chemnitzer Stadtteilen
Vorlage: BA-029/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
-

Zum Beschlussantrag wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten ausgereicht.

Herr Stadtrat Faßmann zeigt seine Befangenheit an und nimmt außerhalb des Sitzungsbereiches Platz.

Herr Stadtrat Berger bringt den Beschlussantrag ein. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Befreiung der Außengastronomie von Gebühren in der Innenstadt beschlossen. Es habe nicht zur Intention gehört, dass alle anderen Gastronomen außen vor gelassen oder geschädigt werden. Von einigen Gastronomen fiel das Wort Wettbewerbsverzerrung. Die einreichenden Fraktionen seien sich einig, dass jeder Gastronom mit Außengastronomie wichtig für die Stadt Chemnitz ist, deshalb beantragen sie, außerhalb des bisherigen Beschlusses, vom 01. Januar bis 31. Oktober 2019 diese ebenso von den Gebühren zu befreien.

Als Deckungsquelle nennt **Herr Stadtrat Berger** die Zinseinsparungen. Er erhofft sich, dass die Gastronomen die eingesparten Gebühren für mehr und besser bezahltes Personal sowie bessere Aufenthaltsqualität verausgaben. Gegen Ende des Jahres müsse der Stadtrat eine Bilanz ziehen, ob und wie die Gebührenabsenkung für das Jahr 2020 weitergeführt werden könne. Es werden insgesamt ungefähr 32.000 Euro benötigt.

Herr Stadtrat Ulbrich verdeutlicht, dass man mit der Gebührenabsenkung ein Versäumnis heilt, dass verschiedene Gebiete ebenso wie die Innenstadt subventioniert werden.

Herr Stadtrat Wolf-Kather (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) erklärt zum Änderungsantrag, dass sichergestellt werden müsse, dass keine Bearbeitungsgebühren verlangt und die bereits gezahlten Gebühren zurückerstattet werden.

Herr Stadtrat Kallscheidt fragt, ob die Gastronomen tatsächlich die Bearbeitungsgebühr zurückerstattet bekommen. **Herr Bürgermeister Stötzer** bestätigt dies.

Herr Stadtrat Zschocke sagt, dass im Sommer bei der Außengastronomie die Umsätze steigen und somit auch die Steuer, welche an die Stadt Chemnitz abgeführt wird, höher sei.

Herr Bürgermeister Schulze teilt mit, dass die Deckungsquelle Zinseinsparungen zur Verfügung steht.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig fasst zusammen, dass die der Zeitraum konkretisiert und die Umstände des Rückzahlens besprochen wurden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(9 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)

Beschluss BA-029/2019

Die Verwaltung wird beauftragt die Sondernutzungsgebührenregelungen für die Außengastronomie (vgl. B-048/2019) zunächst für den Zeitraum 01.01. bis 31.10.2019 im gesamten Stadtgebiet zur Anwendung zu bringen. Über die Fortführung der Regelung in den Folgejahren ist im Verwaltungs- und Finanzausschuss im IV. Quartal 2019 zu beraten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 9.10 Einbindung der Angaben aus der Straßenreinigungssatzung und des Winterdienstkonzeptes in den Themenstadtplan der Stadt Chemnitz sowie in das Geo-Informationssystem – „GeoMaps“
Vorlage: BA-030/2019 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
-

Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN eingereicht.

Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion) bringt den Beschlussantrag ein, welcher auf Grundlage von Diskussionen im Betriebsausschuss und der Stadtratstätigkeit entstanden ist. Im Rahmen der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes seien die Bürgerinnen und Bürger mit den Terminen und Umfängen der Straßenverzeichnisse konfrontiert. Aus diesem Grund sollen diese transparenter und bürgerfreundlich gestaltet werden, für die Stadträtinnen und Stadträte als Arbeitshilfe dienen und eine schnelle Abrufbarkeit der Daten ermöglichen. Entsprechend der Aussage des ASR sei die Einbindung der Daten ohne wesentlichen zusätzlichen Kostenaufwand möglich.

Herr Stadtrat Rotter erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion, welcher eine Ergänzung beinhaltet, die Daten ebenso im Open-Data-Portal der Stadt Chemnitz bereit zu stellen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen,
10 Stimmenthaltungen)**

Beschluss BA-030/2019

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Angaben aus der Anlage zur Straßenreinigungssatzung und des Winterdienstkonzeptes (Straßenverzeichnis) spätestens bis zur nächsten Aktualisierung der Satzung/des Konzeptes in geeigneter Weise in den Themenstadtplan der Stadt Chemnitz, das Open Data Portal, sowie ins Geo-Informationssystem – „GeoMaps“ – einzuarbeiten.

Ähnlich wie bei anderen Themen soll es den Nutzer durch das Aufrufen des entsprechenden Menüpunktes möglich sein, auf einen Blick die Reinigungsklassen, Reinigungshäufigkeiten sowie die Regelungen für den Winterdienst zu erkennen.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 9.11 Weiterentwicklung der Chemnitzer Volkshochschule
Vorlage: BA-031/2019 Einreicher: Fraktion DIE LINKE,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) wirbt für den gemeinsamen Beschlussantrag. Erst kürzlich hat der Stadtrat ein Entwicklungskonzept für die Volkshochschule beschlossen, in diesem ist die UN-Behindertenrechtskonvention nicht berücksichtigt worden. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist unter anderem der freie Zugang zu Bildung für alle Menschen festgeschrieben. Aus diesem Grund beinhaltet der Beschlussantrag auch Kritik an die Verwaltung, da dieser Bestandteil in der ursprüngliche Beschlussvorlage keine Berücksichtigung gefunden hat. Des Weiteren auch Kritik an die Behindertenbeauftragte, welche den Fehler nicht bemängelt hat und auch eine Selbstkritik an den gesamten Stadtrat, dass die Vorlage so bestätigt wurde. Künftig sollte bei jeder Vorlage auch das Augenmerk auf die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention liegen.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) ergänzt, dass die Bereitstellung von Verwaltungsmitteln wie Arbeitseinheiten nicht vergessen werden dürfe, da nicht nur die inhaltliche Weiterentwicklung wichtig sei, sondern ebenso die Aufstockung der Mitarbeiter der Volkshochschule.

Herr Bürgermeister Burghart verweist auf das Bildungsmanagement, bei welchem die Volkshochschule Bestandteil ist. Entsprechende Strukturen und Kapazitäten können nach Betrachtung der Wahrnehmung von Aufgaben und deren Umfang geschaffen werden.

Beschluss BA-031/2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept zur Steigerung der Teilhabe an Weiterbildung für alle Bevölkerungsgruppen in der Stadt Chemnitz, insbesondere für Menschen mit Behinderung, sowie unter Einbeziehung von Schwerpunkten pädagogischer, organisatorischer und struktureller Anforderungen zu erarbeiten. Das Konzept soll u. a. Angaben enthalten zu:

- Entwicklung von Inhalten, Strukturen und Angeboten
- Anpassung der Infrastruktur der genutzten Räume im Tietz
- Möglichkeiten zur Nutzung und Gestaltung von dezentralen Lernorten
- Anpassung der pädagogischen Anforderungen
- Darstellung von Beratungsformaten, Betreuungsstruktur und Kooperationen
- Darstellung der finanziellen Mehraufwendungen und Personalbedarfe sowie von Fördermöglichkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen und Kursleiter/innen
- Zeitliche Umsetzung.

Das Entwicklungskonzept ist dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

- 9.12 Prüfantrag Behindertenparkplätze Wildgatter
Vorlage: BA-032/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Der Beschlussantrag wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vom Einreicher zurückgezogen.

- 9.14 Entgelt- und gebührenfreie Flächennutzungen für öffentliche Veranstaltungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich im Stadtgebiet Chemnitz vom 01.01.2019-31.10.2019
Vorlage: BA-034/2019 Einreicher: Fraktion DIE LINKE,
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP,
SPD-Fraktion
-

Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten ausgereicht.

Herr Stadtrat Kallscheidt erinnert an die letzte Sitzung des Stadtrates, in welcher die Veranstaltungsflächen in der Innenstadt durch Beschluss gebührenfrei freigegeben wurden. Es sollte eine Gleichbehandlung aller Veranstaltungen wie unter anderem auf dem Brühl, Hartmannplatz und kleineren Veranstaltungen in den Ortschaften geschaffen werden. Das Leben in Chemnitz soll dadurch lebenswerter gestaltet werden. Er reicht die Deckungsquelle Zinseinsparungen nicht in Anspruch genommener Kredite in Höhe von 46.000 Euro ein.

Herr Stadtrat Lehmann ist der Meinung, dass für gemeinnützige Veranstaltungen wie das Hutfestival, welche für die Besucher kostenfrei sind, von Gebühren freigestellt werden, jedoch rein kommerzielle Veranstaltungen, die gewinnmaximiert arbeiten weiterhin Gebühren zahlen sollten. Die Stadt Chemnitz ist die einzige Stadt Deutschlands, welche innerstädtisch einen Volksfestplatz betreibt, dieser war sehr teuer und würde mit dieser Beschlussfassung keinen Euro Miete einbringen.

Herr Bürgermeister Schulze sagt, dass die Deckungsquelle zur Verfügung steht und weist darauf hin, dass diese dann erschöpft ist. Er habe bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss darüber berichtet, dass die Zinseinsparungen zum Stand 30.04.2019v 64.000 Euro betragen. Es ist davon auszugehen, dass in einem Monat eine weitere Ersparnis hinzukommt, da die Kredite noch nicht aufgenommen werden. Er erklärt diesbezüglich, dass im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung insbesondere Baumaßnahmen festgelegt wurden, davon sind die Kreditaufnahmen wesentlicher Bestandteil. Aus diesem Grund habe man Kreditermächtigungen bekommen, da man davon ausgegangen sei, dass die Kredite mit Beginn des Haushaltsjahres aufgenommen werden. Die Baumaßnahmen fließen nicht so ab wie vorgesehen, deshalb gibt es eine tägliche Liquiditätsplanung mit wöchentlicher Vorschau, nach welcher entschieden wird, ob zusätzliches Geld aufgenommen und Zinsbelastungen ausgelöst werden müssen.

Herr Stadtrat Kallscheidt ergänzt, dass mit dem Beschlussantrag eine Gleichbehandlung für 2019, ähnlich wie bei den Gastronomiegebühren, erfolgen soll. Für das Jahr 2020 soll ein Verfahren entwickelt werden, bei dem nur für bestimmte Veranstaltungen Gebühren erhoben werden.

Herr Stadtrat Rotter ist der Meinung, dass Veranstaltungen mit Wildtieren von der Gebührenbefreiung ausgeschlossen werden sollten. In diesem Zusammenhang fragt er, wie das weitere Verfahren zum Wildtierverbot verlaufen sei.

Herr Bürgermeister Runkel teilt mit, dass das Wildtierverbot abgeschlossen sei und kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist darauf hin, dass sie bei Inklusion des Wildtierverbotes, dem Beschluss widersprechen muss und eine Einberufung einer Sondersitzung notwendig wäre.

Frau Stadträtin Zais fragt, wie es zustande kommt, dass in einem vorhergehenden Antrag zur Jugendbeteiligung die Deckungsquelle Zinseinsparungen abgelehnt wurde, da die finanziellen Mittel in Höhe von 88.000 Euro nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Es könne nicht sein, dass zu Lasten einer Fraktion seitens des Kämmers eine Deckungsquelle verwehrt wurde, die bei einem anderen Antrag als zulässig eingestuft wird.

Herr Stadtrat Lehmann spricht sich für die Förderung der Außengastronomie über das Jahr 2019 hinaus aus, jedoch sieht er keine Notwendigkeit zur Förderung von einmaligen Veranstaltungen, da diese auch ohnehin gut laufen.

Herr Stadtrat Rotter bemerkt, dass das Wildtierverbot nicht inkludiert sei, sondern lediglich die Wildtierveranstaltungen von Gebühren ausgenommen werden sollen. Er sieht keinen formellen Grund den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Bürgermeister Runkel sagt, dass maßgeblich eine Ungleichbehandlung eintritt und der Beschluss aus seiner Sicht gerügt werden muss.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass sie sich an das Votum von Herrn Bürgermeister Runkel halten müsse.

Herr Stadtrat Tannenhauer gibt zu bedenken, dass die Stadt Chemnitz nach der Stadt Heidelberg die zweite Stadt sei, welche die Wildtierverbote in Zirkussen sowie Gastieren von diesen verboten hat. Der Bundesrat und die Bundestierärztekammer fordern bereits seit Jahren, dass ein Wildtierverbot in Zirkussen eingeführt wird. Auf kommunaler Ebene sei eine Lösung des Problems nicht möglich.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens stellt den Geschäftsordnungsantrag Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(12 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Herr Stadtrat Herrmann verweist darauf, dass sich der Agenda-Beirat tiefgründig mit der Thematik auseinander gesetzt habe und ebenso der Auffassung ist, dass auf Grund der Ungleichbehandlung kommerzielle Veranstaltungen trotzdem gefördert werden sollten.

Herr Bürgermeister Schulze weist den Vorwurf einer bewussten Benachteiligung einer demokratischen Fraktion zurück. Er hat gesagt, dass die Deckungsquelle für das Jahr 2019 zur Verfügung steht und nicht für das Jahr 2020. Eine Mittelübertragung in das Folgejahr ist im Vergleich zum Investitionshaushalt im Ergebnishaushalt nicht möglich. Die Kredite würden entsprechend der Liquiditätssituation aufgenommen werden. Er habe keinerlei falsche Angaben zu der Höhe der Deckungsquelle geäußert. Die Deckungsquelle könne weiterhin wachsen, verfällt jedoch im übernächsten Jahr beim Jahresabschluss.

Frau Stadträtin Zais bittet um Mitteilung der exakten Höhe der Zinseinsparungen.

Herr Bürgermeister Schulze antwortet, dass diese mit Abschluss Ende Mai bei 79.000 Euro liegt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)

Beschluss BA-034/2019

1. Der Stadtrat beschließt - in Ergänzung zu B-100/2019 - die entgelt- und gebührenfreie Flächennutzung für öffentliche Veranstaltungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich auch für Flächen außerhalb des in B-100/2019 bezeichneten Gebietes, sofern diese geeignet sind, Standortattraktivität und Aufenthaltsqualität in Chemnitz zu fördern. Als geeignet gelten alle öffentlichen Veranstaltungen. Dies gilt für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.10.2019.

Verwaltungsgebühren sowie Strom- und Wasserkosten sind von diesem Beschluss ausgenommen.

2. Für eine Beratung zum Verfahren über das Jahr 2019 hinaus soll den zuständigen Fachausschüssen in einer Beratungsvorlage im IV. Quartal 2019 eine Auswertung der Veranstaltungen 2019 und eine Bewertung der Definition "Innenstadt" als Betrachtungsgebiet für zukünftige Befassungen mit dem Thema Flächennutzungen für öffentliche Veranstaltungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich vorgelegt werden. In die Bewertung sollen auch beteiligte städtische Gesellschaften und Veranstalter mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)

- 9.15 Stellenaufbau für Erweiterung Kursangebot der VHS und
„Pädagogisches Entwicklungskonzept für inklusive Weiterbildung“
Vorlage: BA-035/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Die Vorlage wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 vom Einreicher zurückgezogen.

- 9.16 Alternative Antriebe für Omnibusse bei der CVAG
Vorlage: BA-037/2019 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Es wurden eine Änderung des Einreichers und je ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten und der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ausgereicht.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten mit der Änderung des Einreichers obsolet ist, da die beantragten Punkte 7 und 8 übernommen wurden.

Herr Stadtrat Tannenhauer zeigt seine Befangenheit an und nimmt außerhalb des Sitzungsbereiches Platz.

Herr Stadtrat Herrmann erklärt, dass das Ziel des Beschlussantrages sei, dass mehr in die Zukunft investiert wird. Der Kauf von Dieselnissen dürfe ohne vorherige

Abwägung nicht mehr von Statten gehen. Vielmehr müsse man effizienter im Fahrzeugbetrieb im Nahverkehr vorankommen, wie es bereits in anderen Städten und Regionen umgesetzt wird. Als Beispiele nennt er die Städte Hamburg, Berlin, Wiesbaden, Hannover und Dresden, bei denen alternative Antriebe zum täglichen Geschäft gehören. Für die Anschaffung seien zudem ein Varianten- und Vollkostenvergleich zu führen sowie die laufenden Kosten und die Entsorgung der Busse darzustellen.

Herr Stadtrat Ulbrich ist der Meinung, dass die alternativen Antriebe wertfrei und ohne Vorbedingung gleichmäßig betrachtet werden müssen. Bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird nur auf die Elektromobilität eingegangen. Dies sei nicht zielführend hinsichtlich der Zukunft. Im Rahmen des Ausbaus des Chemnitzer Modells wird Elektromobilität weiterhin Bestandteil sein. Zudem weist er darauf hin, dass es wichtig sei, die Alternativen zu untersuchen und legt kein bestimmtes Datum fest, zu dem diese spätestens vorliegen sollen.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass der Beschlussantrag suggeriert, dass die CVAG das Thema alternative, umweltfreundliche Antriebsformen nicht auf dem Schirm hat. Dies entspreche nicht der Wahrheit, da seit zehn Jahren Erdgasbusse sowie eine Erdgastankstelle an der Scheffelstraße vorhanden sind. Die Untersuchung ist eng mit der Erweiterung des Straßenbahnnetzes, speziell mit dem Chemnitzer Modell, verbunden. Bereits im Mai 2017 informierten sich die Aufsichtsräte der CVAG und KVC in Dresden bei den Verkehrsbetrieben zu dem Thema. Eine wichtige Strategieentscheidung sei die derzeitige Beschaffung der Skodabahn gewesen. Um eine bessere CO₂-Bilanz zu erreichen, sollte man sich der Brennstoffzellentechnologie zuwenden und der Technischen Universität Chemnitz und die Chemnitzer Unternehmen unterstützen.

Herr Stadtrat Faßmann bezeichnet die Betrachtung von steuerlichen Einsparungen, welche durch Verkehrsholding erzielt werden können, auch als sinnvoll. Dieser Strom werde nicht unnötig mit Abgaben belastet wie es beim Betriebsstoff Diesel der Fall ist. Diesbezüglich sagt er, dass bei Diesel mehr als 50 Prozent an verschiedene Quellen abgeführt werden müssen, allerdings Alternativen vor Ort erzeugt und weitergegeben werden können.

Herr Stadtrat Herrmann sagt, dass sie als Fraktion die Punkte des Änderungsantrages der Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten übernommen haben. Er ist der Auffassung, dass der Beschlussantrag ergebnisoffen ist, hingegen würden im Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP einige Punkte wie die Untersuchung der Lieferzeiten für Fahrzeuge und Umrüstmöglichkeiten fehlen. Die Hochbahn Hamburg habe seit 2004 intensiv an der Beschaffung von Wasserstoff- und Brennstoffzellenbussen geforscht, habe diese Forschung dieses Jahr beendet und konzentriert sich, wie es weltweit üblich ist, auf batterieelektrische Busse. Er betont, dass der Beschlussantrag nicht die weiteren Alternativen ausschließt, sondern nur vor der Fokussierung auf die Brennstoffzelle warnt. Es sei dringend notwendig, parallel zum Chemnitzer Modell, verschiedene Alternativen zu untersuchen, da auch im Interesse der CVAG und Fahrgäste gehandelt werden sollte.

Herr Stadtrat Ulbrich verweist darauf, dass insbesondere Elektromobilität eine Fokussierung in eine Richtung darstellt. Man müsse Angebote der verschiedenen Alternativen einholen und gegenüberstellen.

Herr Stadtrat Herrmann erklärt, dass Elektrobusse auch als Brennstoffzellenbusse anzusehen sind.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(15 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen)**

Abstimmung über den Beschlussantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(15 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 1 Befangenheit)**

9.17 Prüfauftrag Radverkehrsübungsplatz für Chemnitz
Vorlage: BA-038/2019 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadträtin Furtenbacher verkündet die Mitteilung aus der Presse, dass das Chemnitzer Schulmodell zur fahrradfreundlichsten Schule Deutschlands gekürt wurde. Die Pressemitteilung sei besonders erfreulich, da das Thema Radverkehr im Schulkontext oftmals nicht positiv behaftet ist. Die Rahmenbedingungen der Radverkehrsausbildung der vierten Klassen seien eher suboptimal, da die Flächen für diesen Zweck nicht ausreichen. Zudem könnten der Pausenhof oder die Sporthallen im allgemeinen Pausen- und Schulbetrieb nicht genutzt werden. Des Weiteren habe die Verkehrswacht seit diesem Schuljahr erschwerte Bedingungen, da die Verkehrspolizei nicht wie es bisher festgelegt war, das Fahrzeug bewegen darf. Dafür wurde nun eine Stelle bei der Verkehrswacht eingerichtet, welche aus den Rücklagen, die für neues Material geplant waren, bezahlt wird.

Frau Stadträtin Furtenbacher sagt, dass mit einem zentralen Verkehrsübungsplatz Abhilfe geschaffen werden soll. Eine weitere Bedingung sei, dass geprüft wird, ob eine private Nutzung der Anlage durch Eltern mit ihren Kindern oder auch durch Senioren mit E-Bikes möglich ist.

Herr Stadtrat Schinkitz spricht im Namen seiner Fraktion eher für das dezentrale Konzept an verschiedenen Grundschulstandorten und der mobilen Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht. Ein wesentlicher Vorteil sei, dass längere Anfahrten vermieden werden. Man könne die Schulhöfe so ausbauen, dass auch nach dem Unterricht geübt werden könne.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens verweist auf die sicherheitsrechtlichen Gründe, welche mit dem Beschlussantrag gegeben sind. Es werde genügend Platz benötigt, um das Gespür für die Verkehrssituation unter fachkundiger Anleitung zu erlangen.

Herr Stadtrat Zschocke bezeichnet beide Varianten als sinnvoll.

Frau Stadträtin Furtenbacher ergänzt, dass die Radverkehrsausbildung bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht immer an den Schulen, sondern unter anderem an der Carl-von-Ossietzky-Straße oder vor dem Eissportzentrum stattfindet. Diese Flächen seien nicht immer nutzbar und ebenso mit großem Aufwand verbunden.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt, bei dem Varianten abgeglichen werden sollen.

Frau Stadträtin Zais sagt, dass das Thema bereits bei der Kinderkonferenz im Rathaus besprochen wurde und Schüler der Annen-Grundschule bedauert haben, dass der Radverkehrsübungsplatz auf ihrem Schulhof, besonders in den Pausenzeiten genutzt wurde. Sie haben vorgeschlagen, dass der Stadtrat darüber entscheiden möge, dass ein zentraler Übungsplatz errichtet wird.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(26 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

9.18 Öffentliche Befassung mit dem Generalentwässerungsplan
Vorlage: BA-039/2019 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Stadtrat Herrmann bringt den Beschlussantrag ein. Intention des Antrages sei die öffentliche Befassung mit dem Generalentwässerungsplan, welcher das gesamte Abwassersystem der Stadt Chemnitz betrifft. Dieser ist das zweit teuerste Anlagegut nach dem Gebäudebestand der GGG. Zu dem Thema Entwicklung des Kanalsystems der Stadt gäbe es bisher kaum Beteiligung und Öffentlichkeit. Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung sagt er, dass auf Grund der notwendigen Fachkenntnis der ESC der Auffassung ist, dass eine Anhörung der Öffentlichkeit nicht zielführend sei. dass eine solche abzulehnen ist. Zudem weist er darauf hin, dass die Planung nicht die Grundlage für das bestehende Kanalsystem ist, die der stetigen Entwicklung der Abwasserbeseitigung angepasst wird, sondern die Entwicklung der Stadt maßgeblich sei. Die Begründung, dass eine Vorberatung entsprechend § 41 Absatz 5 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung nichtöffentlich erfolgen muss, treffe in diesem Fall nicht zu, da man diese Vorberatung irgendwann abgeschlossen hat und eine weitere Diskussion in der Öffentlichkeit möglich ist. Es sei wichtig, dass sich die Fachausschüsse sich nicht selbst entmündigen.

Herr Stadtrat Leistner erklärt, dass sich der Generalentwässerungsplan und das Abfallwirtschaftskonzept gegenseitig bedingen. Es sei eine gute Nachricht für die Stadt Chemnitz gewesen, dass das große Regenrückhaltebecken nicht gebaut werden muss. Zudem sagt er, dass in den entsprechenden Gremien regelmäßig und umfassend über den Stand des Generalentwässerungsplanes informiert wurde. Er bedankt sich beim ESC und eins energie. Besonders dankt er Herrn Bürgermeister Runkel für die Stellungnahme zum Beschlussantrag, in welchem die gesetzlichen Grundlagen gut herausgearbeitet wurden. Aus seiner Sicht ist der Beschlussantrag überflüssig und aus diesem Grund besteht in Namen der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP kein Interesse, dieses Thema in der Öffentlichkeit zu behandeln.

Frau Stadträtin Drechsler beantragt die punktweise Abstimmung.

Abstimmung über den Beschlusspunkt 1

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(14 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über den Beschlusspunkt 2

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(8 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 9.19 Neuer Brückenmarkt im Zuge der zukünftigen Umgestaltung der Brückenstraße für den Neubau der Straßenbahn
Vorlage: BA-041/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
-

Herr Stadtrat Wolf-Kather sagt, dass es sich um einen Prüfantrag handelt, mit dem die Verwaltung beauftragt wird, im Zuge der Umgestaltung der Brückenstraße Varianten zu prüfen, wie die künftige Gestaltung aussehen könne. Die Einreicher bringen den Vorschlag ein, den Wochenmarkt in Richtung Brückenstraße zu erweitern, um die Innenstadtbelegung zu unterstützen. Zudem soll im Stadthallenpark ein Gebäude errichtet werden, was nicht gut bei den Chemnitzerinnen und Chemnitzern angekommen ist. Mit der Erweiterung des Wochenmarktes könnte man eine bessere Frequenz und Anbindung an das Areal schaffen.

Herr Stadtrat Kallscheidt verweist auf den Naschmarkt in Wien, welcher von Otto Wagner gestaltet wurde. Es sei immer eine Frage des Designs, wie man die Märkte gestaltet. Sollte es zu einer Erweiterung des Wochenmarktes und einer Absenkung des Stadthallenparks kommen, könnte man anstatt dem geplanten Beschleuniger, welcher von der Industrie- und Handelskammer als notwendig erachtet wird, einen Frequenzbringer herstellen. Somit bleibe der Stadthallenpark den Bürgerinnen und Bürgern bestehen.

Herr Stadtrat Lehmann erklärt, dass seine Fraktion gegen einen zweiten Markt in der Innenstadt ist. Es werde mehr Gastronomie und Kultur in Innenstadt benötigt. Zudem sollte man diese historischen Stadtstrukturen nicht erneut aufnehmen, da Chemnitz in der Moderne angekommen ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(10 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

- 9.20 Sanierung des Klapperbrunnens
Vorlage: BA-042/2019 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
-

Es wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Herr Stadtrat Faßmann weist darauf hin, dass der Materialwert des Klapperbrunnens bei ungefähr 2.000 bis 3.000 Euro liegt und demnach über einen Schutz oder eine Einhausung nachgedacht werden müsse. Es würde ein besseres Erscheinungsbild entstehen, wenn man den Klapperbrunnen auf dieser Einhausung abbildet und darauf verweist, dass er 2021 wieder funktionstüchtig sei.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens sagt, dass bereits vor ein bis zwei Jahren im Kulturbeirat über eine Restaurierung des Klapperbrunnens nachgedacht wurde. Er stimmt seinem Vorredner zu, dass der Klapperbrunnen wieder in die Öffentlichkeit gehört.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) erinnert daran, dass auch ihre Fraktion dem Abbau und der Einlagerung widersprochen habe. Sie bringt einen aktualisierten Änderungsantrag ein, in welchem hinzugefügt wird, dass der Klapperbrunnen ab spätestens 2021 zu sanieren und die dafür notwendigen Mittel in den Haushalt 2021/22 einzustellen sind. So bleibe offen, dass diese auch eher eingestellt werden können, falls finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Lehmann gibt zu bedenken, dass Denkmalpflege nicht einfach und einige Zeit an Vorbereitung notwendig sei. Zudem könne man sich bereits Gedanken machen, wo der Brunnen wieder aufgestellt wird. Er selbst verbindet den Klapperbrunnen mit dem Busbahnhof. Er fragt, ob der Abbau und die Einlagerung in naher Zeit erfolgen könne, sodass der Brunnen von einem Restaurateur begutachtet werden kann.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass es für eine Restaurierung ohnehin notwendig sei, den Klapperbrunnen abzubauen und in der Werkstatt aufzubereiten. So könne man ihn vor Schäden durch Vandalismus und Diebstahl schützen. Eine Einhausung erachtet er nicht als sinnvoll.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

Beschluss BA-042/2019

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Klapperbrunnen ab 2021 zu sanieren und die dafür notwendigen Mittel in Haushalt 2021/22 einzustellen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen den „Klapperbrunnen“ in das Freiraumkonzept des Innenstadtcampus (Schillerplatz/ Aktienspinnerei) einzubinden. Hierüber ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in geeigneter Weise regelmäßig zu unterrichten.

10 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Kirmse reicht 28 Anfragen zum Thema Videoüberwachung schriftlich ein.

Herr Stadtrat Herrmann bittet um Information bis zur nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, ob bei der Erweiterung des REWE Marktes an der Beyerstraße, die dort ansässige und gut angenommene teilAuto-Station bestehen bleibt. Zudem bittet er um Information über den aktuellen Stand der Sanierung des abrutschenden Heinersdorfer Hanges aus Richtung Chemnitztalstraße.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens fragt, wann eine Beseitigung der Gefahrenquellen durch Schlaglöcher am Falkeplatz, Luftlinie Deutsche Bahn Richtung GGG Parkhaus, erfolgt. In dem Bereich haben sich mehrere Abflüsse für Wasser massiv gesenkt, sodass Schlaglöcher bis zu 10 cm Tiefe bestehen.

- 11 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - Einreicher:
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Tannenhauer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) bestimmt.

03.06.2019 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Ausschusses

05.06.2019 *Tannenhauer*
Datum Tannenhauer
Mitglied
des Ausschusses

05.06.2019 *Berger*
Datum Berger
Mitglied
des Ausschusses

03.06.2019 *Rau*
Datum Rau
Schriftführerin